Sitzungsprotokoll – Protokoll öffentlicher Teil

über eine öffentliche Sitzung der am 10. März 2019 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **28. April 2022**, um 19.00 Uhr in der Aula der SMS Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung
2. Angelobung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung
3. Wahlen in die Gemeindevorstehung
4. Neuzusammensetzung der Ausschüsse
5. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 31.03.2022
6. Berichte des Bürgermeisters
7. Bericht Überprüfungsausschuss (nicht öffentlich gem. § 33 Abs. 2 GdO 2019)
8. Rechnungsabschluss 2021 Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg
9. Rechnungsabschluss 2021 Stadtgemeinde Immobilien KG
10. Darlehensaufnahme für die Instandhaltung SMS inklusive Turnhalle
11. Darlehensaufnahme Errichtung Schulische Nachmittagsbetreuung VS und ASO
12. Reinhalteverband Oberndorf und Umgebung - Änderung der Bürgschaft/Haftung Darlehen Konto Nr. 10023 437 907 Bank Austria
13. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich „Gewerbegebiet-Süd (Schneider-Schick)“
14. Schulische Nachmittagsbetreuung Volkschule und ASO Oberndorf - Beauftragungen
15. Vergabe Straßenbauprojekte für das Jahr 2022
16. Errichtung und Betrieb einer Abwasseranlage im Ortsteil Loipferding Gemeinde Lamprechtshausen durch den Reinhalteverband Oberndorf und Umgebung - Beitritt der Stadtgemeinde Oberndorf zum Vertrag
17. Wasserliefervertrag für den Weiler Loipferding Gemeinde Lamprechtshausen
18. Auftragsvergabe Elektrikerarbeiten Turnhallensanierung Sportmittelschule Oberndorf
19. Austausch digitale Schultafeln SMS Oberndorf
20. Auftragsvergabe Notbeleuchtung Depot Feuerwehr und Bauhof (Objekt ehemaliger Fisslthaler)
21. Aufträge, Anschaffungen
22. Subventionen
23. Allfälliges
24. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Anwesende:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja
2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder
Stadträtin Brigitte Neubauer
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Johannes Zrust
GV Kerstin Janschitz
GV Stefan Jäger
GV Stefanie Brandstätter
GV Wolfgang Oberer
GV Nicole Höpflinger
GV Dr. Andreas Weiß

Stadtrat Tobias Pürcher
1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender
Stadtrat Johann Peter Pertiller
Stadtrat Mag. (FH) Hannes Danner
GV Ing. Franz Peter Wimmer
Josef Bartl i.V. für GV Gerhard Rosenstatter
GV Andrea Steiner
GV Peter Illinger
GV Mag. Peter Weissenböck
GV Christoph Thür
GV Vitus Guido Maier

Weiters:

Felix Doppler, Finanzabteilung Oberndorf
Doris Moßhammer, Leitung Finanzabteilung Oberndorf
Dr. Gerhard Schäffer, Stadtamtsleiter Oberndorf
Daniel Schaufler, Leiter der Allgemeinen Verwaltung Oberndorf

Entschuldigt abwesend:

GV Mag. Johannes Paradeiser
GV Gerhard Rosenstatter
GV Dominique Nunweiler
GV Josef Hagmüller

Schriftführerin: Sandra Eder

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 22 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt. Dazu gab es am 26.04.2022 eine Ergänzung gem. § 30 Abs. 8 GdO 2019. Es bestehen gegen die Einberufung und die Ergänzung keine Einwände.

Gesondert werden Herr Vizebürgermeister, alle Stadträtinnen und Stadträte sowie Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter begrüßt. Seitens des Stadtamtes begrüßt werden zur heutigen Sitzung Stadtamtsleiter Dr. Gerhard Schäffer, Mag. Daniel Schaufler, Frau Sandra Eder, Frau Doris Moßhammer und Herr Felix Doppler. Weiters werden alle anwesenden Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger als Zuhörer der heutigen Sitzung begrüßt.

Wir sind auch heute, aufgrund der Corona-Vorsichtsmaßnahmen in der Aula unserer Leopold-Kohr-Mittelschule.

Es gelten die uns schon bekannten Regeln:
Wortmeldungen der Gemeindevertretungsmitglieder ausschließlich nach Handzeichen und Wortmeldungserteilung des Vorsitzenden. Die Wortmeldung hat sodann am Rednerpult stattzufinden.

Sollte es bei Tagesordnungspunkt 1. eine Frage von Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern an den Bürgermeister bezüglich der Tagesordnung geben, verwenden Sie hierfür, das extra aufgestellte Standmikrofon im rückwärtigen Bereich.

- Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:
    - mit Schreiben 14. April GV Gerhard Rosenstatter
      in seiner Vertretung Ersatzgemeindevertreter Josef Bartl
    - Persönlich 28. April GV Josef Hagmüller
    - mit Schreiben 28. April GVin Dominique Nunweiler
    - mit Schreiben 28. April GV Johannes Paradeiser

Da seitens der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer keine Fragen zur Tagesordnung vorliegen, entfällt die Fragestunde für die Gemeindebürger

2. Angelobung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Schreiben vom 12.04.2022 hat die 1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer mitgeteilt, dass sie mit Wirkung vom 27.04.2022 ihr Mandat in der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf niederlegt. Seitens der Wählerliste „Oberndorfer Volkspartei – Liste Sabine Mayrhofer“ wurden von nachgereihten Ersatzmitgliedern Verzichtserklärungen zur Einberufung in die Gemeindevertretung vorgelegt. Auf Basis der Verzichtserklärungen wird die nächstgereihte Ersatzgewählte Frau Andrea Steiner zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.04.2022 eingeladen und dort durch den Bürgermeister angelobt.“

Bürgermeister Ing. Djundja bittet Frau Steiner nach vorne und verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

Frau Steiner gelobt mit „ich gelobe!“

3. Wahlen in die Gemeindevorstehung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch die Niederlegung des Mandates der 1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer ist die Nachwahl des 1. Mitgliedes der Gemeindevorstehung notwendig. Die Wahl erfolgt durch die Fraktion „Oberndorfer Volkspartei – Liste Sabine Mayrhofer“ und auf deren Vorschlag.“

Amtsleiter Dr. Schäffer führt aus, dass es sich um eine Fraktionswahl handelt. Das älteste Mitglied der Fraktion leitet die Wahl. Es liegt ein Wahlvorschlag der Fraktion vor. Es werden zwei Stimmauszähler benötigt. Jedes Fraktionsmitglied bekommt einen Stimmzettel zur Wahl. Gewählt wird im Musikzimmer. Die Stimmzettel sind nach erfolgter Wahl in die Wahlurne einzuwerfen.

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass es immer so gehandhabt wurde, dass die beiden jüngsten Gemeindevertretungsmitglieder als Stimmauszähler:innen fungieren.

Wahl wird durchgeführt. Seitens des Amtes wird festgehalten, dass sich das Fraktionsmitglied Peter Illinger nicht am Wahlgang beteiligt.

Ersatzmitglied Bartl führt aus, dass sieben Stimmen abgeben wurden. Eine Stimme ist ungültig, sechs Stimmen sind gültig. Diese sechs Stimmen fallen auf Frau Carola Schößwender.

Bürgermeister Ing. Djundja bittet Frau Schößwender nach vorne und verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern."

Frau Schößwender gelobt mit „ich gelobe!"

Amtsleiter Dr. Schäffer führt aus, dass nun das 7. Mitglied der Gemeindevorstehung neu zu wählen ist.

Wahl wird durchgeführt. Seitens des Amtes wird festgehalten, dass sich das Fraktionsmitglied Peter Illinger nicht am Wahlgang beteiligt.

Ersatzmitglied Bartl führt aus, dass sieben Stimmen abgegeben wurden. Davon ist eine ungültig und sechs gültig. Alle sechs Stimmen lauten auf Herrn Johann Peter Pertiller.

Bürgermeister Ing. Djundja bittet Herrn Pertiller nach vorne und verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern."

Herr Pertiller gelobt mit „ich gelobe!"

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Neuzusammensetzung der Ausschüsse

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Aufgrund der Niederlegung des Mandates der 1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer und der Angelobung eines neuen Mitgliedes in der Gemeindevertretung ist die Neuzusammensetzung der Ausschüsse und Gremien insbesondere der Delegierung eines Mitgliedes in die Gesellschafterausschüsse der Gemeinnützigen Oberndorf Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH und in die Oberndorfer Catering Betriebs GmbH jeweils in der Funktion als Gesellschafter der einzelnen Gesellschaften notwendig. Gemäß § 9 Abs. 3 des Gesellschaftervertrages der GOK bzw. § 8 Abs. 3 des Gesellschaftervertrages der OCB ist neben dem Bürgermeister der 1. Vizebürgermeister als Mitglied des jeweiligen Gesellschafterausschusses vertraglich festgeschrieben. Die weiteren Mitglieder sind frei zu benennen. Die Entsendung in die jeweiligen Gesellschafterausschüsse erfolgt als Gesellschafterbeschluss."

GV Mag. (FH) Danner führt aus, dass 1. Vizebürgermeisterin Schößwender alle Funktionen von Frau Mayrhofer übernehmen wird. Die Liste wird morgen per E-Mail an Frau Eder übermittelt.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 31.03.2022

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 31.03.2022 wurde am 21.04.2022 den Fraktionen übermittelt. Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses somit als genehmigt (§ 36 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBl. 9/2020, i.d.g.F.).

6. Berichte des Bürgermeisters

6.1. Agenda 21 - #5110 gestalten:

Unser Agenda 21 Prozess geht in die finale Runde. Aktuell erarbeitet das Kernteam den finalen Entwurf für das Zukunftsprofil von Oberndorf. Am morgigen Freitag, 29. April findet um 17.00 Uhr ein Zukunftsprofiltag statt, bei welchem die Kernteammitglieder einen Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern haben, welche sich bei den Zukunftstagen engagiert haben. Das finale Ergebnis wird dann bei einem gemeinsamen Workshop der Gemeindevertretung präsentiert und final abgestimmt: dies ist am Montag, 16. Mai um 18.00 Uhr. Und das Endergebnis des Zukunftsprofils wollen wir dann bei unserer GV-Sitzung am 7. Juli beschließen.

6.2. 5110gestalten - Mobilitätskonzept:

Ich bedanke mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich beim Bürgerdialog zum Mobilitätsgesamtkonzept am 20. April abends hier in der Aula beteiligen haben. Der Ergebnisbericht wird vom politischen Begleitgremium, dem alle Fraktionen angehören, bei dessen nächstem Treffen am 5. Mai besprochen und dann auch transparent für alle Interessierten auf der Homepage veröffentlicht. Wichtig: Das ist ein erster Zwischenschritt und die Analyse erster Umsetzungsideen aber natürlich noch nicht das Endergebnis.

6.3. Gemeindeversammlung:

Am Donnerstag, 12. Mai findet um 19.00 Uhr die nächste öffentliche Gemeindeversammlung statt. Hierbei wollen wir als Schwerpunkt gemeinsam mit unserer Feuerwehr den Notfallplan Salzachhochwasser vorstellen. Herzliche Einladung.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Ing. Djundja stellt den **Antrag die Nichtöffentlichkeit des nächsten Tagesordnungspunktes 7. zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Die anwesenden Zuhörer verlassen den Raum.

7. Bericht Überprüfungsausschuss (nicht öffentlich gem. § 33 Abs. 2 GdO 2019)

8. Rechnungsabschluss 2021 Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Unterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden und den beiden Vizebürgermeistern in Papierform zur Vorbereitung übermittelt. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhält mit diesem Amtsbericht Informationen mit dem Rechnungsabschluss 2021.

Der Rechnungsabschluss 2021 enthält eine Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß § 38 Abs. 8 VRV 2015 im Ausmaß von € 13.684.269,52. Die Änderung der bilanziellen Darstellung erfolgt auf Weisung von Herrn Mag. Heinz Hundsberger (Salzburger Landesregierung) und

Rücksprache unseres Steuerberaters, Herrn Ewald Klösch (Mail vom 06.10.2021). Zweck der Änderungsdarstellung ist die einheitliche Ausweisvariante ohne Rückzahlungsverpflichtung für statistische Zwecke.

Dabei wurde folgende Änderung vollzogen:
In der Stadtgemeinde Oberndorf erfolgt die Umbuchung von der durchlaufenden - nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Post 2790 – sonstige für Dritte geleistete Vorschüsse) auf den Beteiligungsansatz der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG.“

Bürgermeister Ing. Djundja, Frau Moßhammer und Herr Doppler erläutern den Rechnungsabschluss 2022 der Stadtgemeinde Oberndorf anhand der nachfolgenden Power-Point-Präsentation:

Jahresrechnung 2021

Gemeindevertretungssitzung

28.04.2022

Aufwand - Kosten abzüglich Erträge

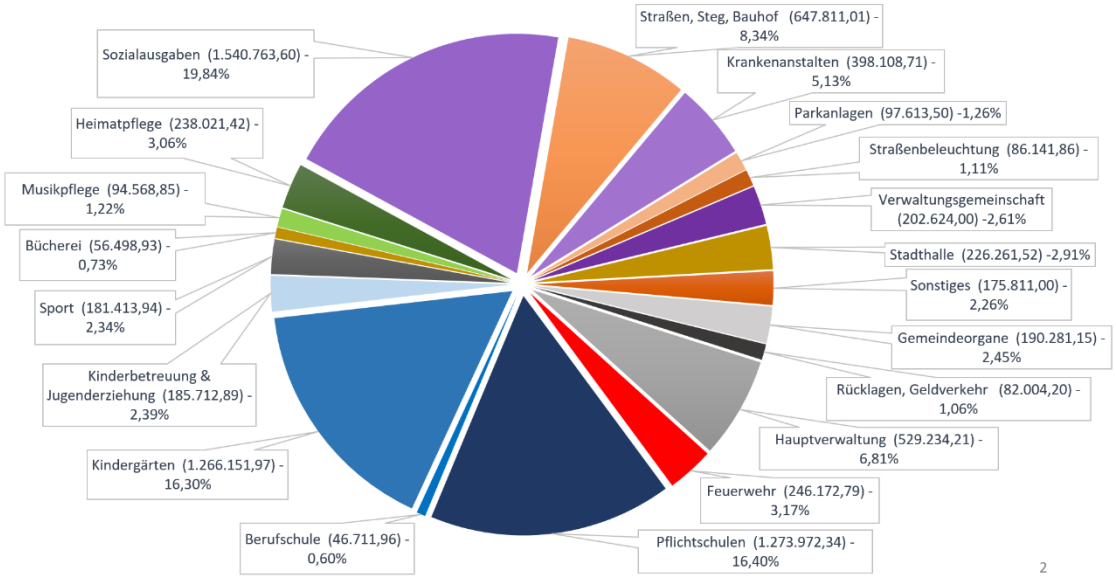

Ertragsaufstellung 2021
Ausschließliche Gemeindeabgaben; 1.673.719,49
Ertragsanteile ; 5.972.279,25
Ertragsanteile
Ausschließliche Gemeindeabgaben
Gesamt € 7.645.998,74

3

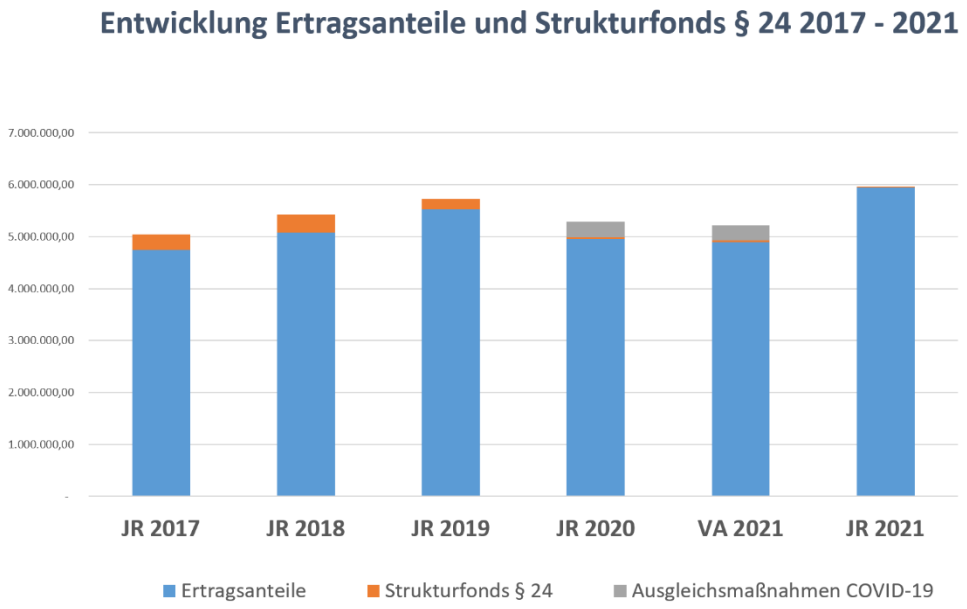
Entwicklung Ertragsanteile und Strukturfonds § 24 2017 - 2021
7.000.000,00
6.000.000,00
5.000.000,00
4.000.000,00
3.000.000,00
2.000.000,00
1.000.000,00
-
JR 2017
JR 2018
JR 2019
JR 2020
VA 2021
JR 2021
Ertragsanteile
Strukturfonds § 24
Ausgleichsmaßnahmen COVID-19

4

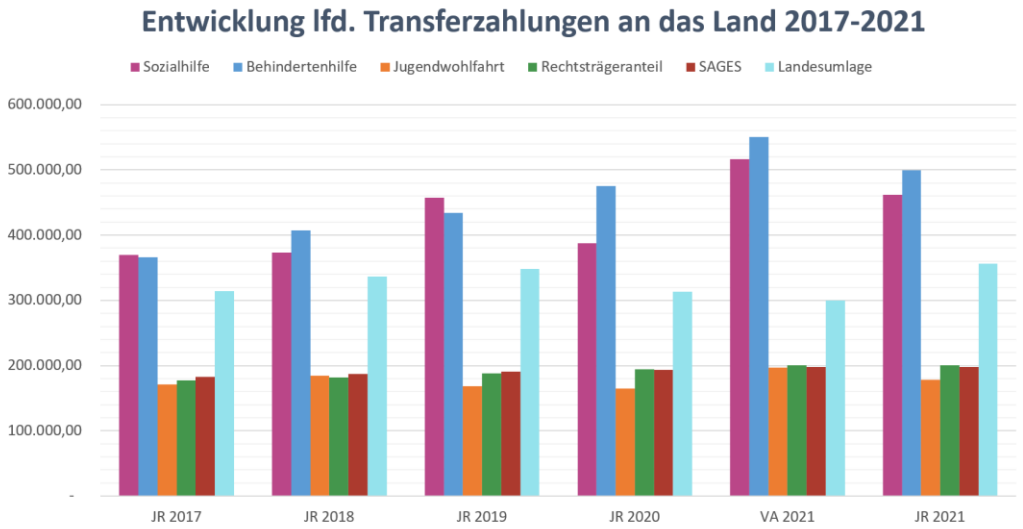

5

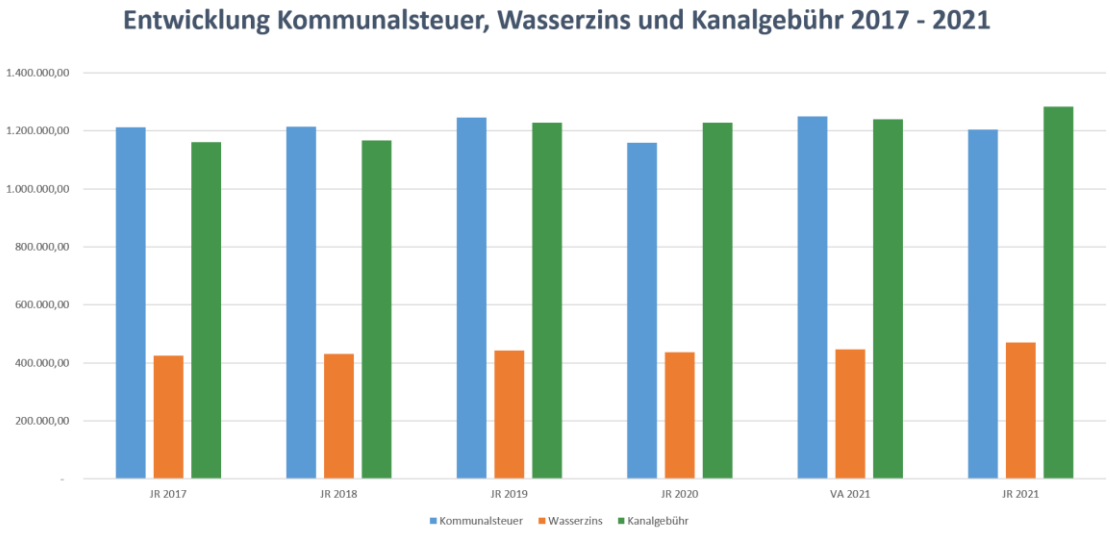

Kommunalsteuer	**€ 1.203.566**
Wasserzins	**€ 469.431**
Kanalgebühr	**€ 1.283.177**
Gesamt	**€ 2.956.176**

6

Entwicklung Tilgung – Zinsen 2017 - 2021

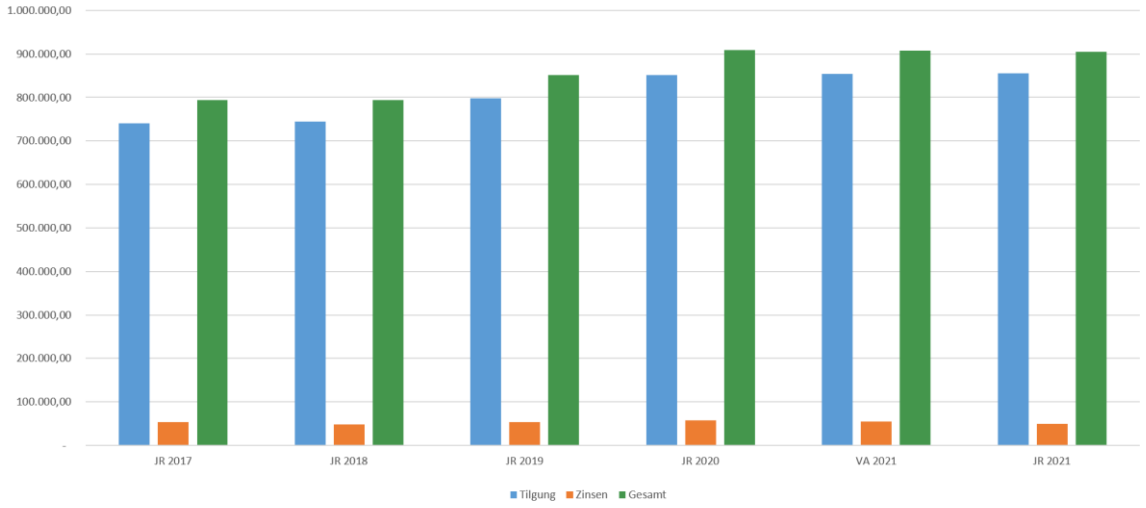

Tilgung	**€ 855.437**
Zinsen	**€ 49.643**
Gesamt	**€ 905.081**

7

Entwicklung Darlehen 31.12.2014 - 31.12.2021 (mit Sprengelgemeinden)

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Schulden Gesamt	16.452.696	15.061.075	14.240.735	17.308.186	23.042.490	21.390.873	19.283.540	16.856.761,41
HAK/HAS + BORG	5.261.172	4.614.035	4.295.306	7.202.892	11.792.310	11.322.330	9.706.311	8.082.990,21
	11.191.524	10.447.040	9.945.429	10.105.294	11.250.180	10.068.543	9.577.229	8.773.771
Anteil Sprengelgemeinden	1.981.103	1.945.160	1.779.634	1.527.471	2.029.556	2.000.226	1.784.338	1.613.866
Anteil Oberndorf	9.210.421	8.501.880	8.165.795	8.577.823	9.220.624	8.068.318	7.792.891	7.159.905
	11.191.524	10.447.040	9.945.429	10.105.294	11.250.180	10.068.543	9.577.229	8.773.771

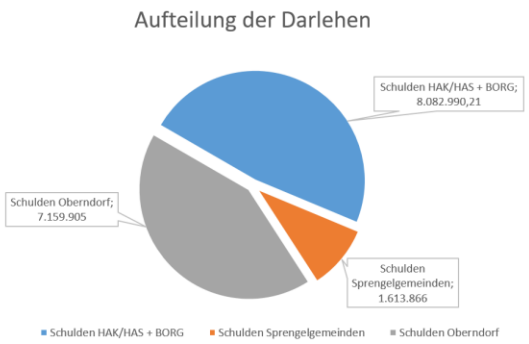

- Die Unterscheidung in 3 Schuldenkategorien gibt es seit der Umstellung auf die VRV 2015 nicht mehr.
- Die Schwankungen in den Anteilen der Sprengelgemeinden resultieren aus den Schwankungen bei den Gastschülerzahlen.
- Daraus ergibt sich ebenfalls eine Schwankung des Schuldenanteils der Stadtgemeinde Oberndorf.

8

Drei Komponenten Buchhaltung

Jahresabschluss, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2021

9

Stadtgemeinde Oberndorf

Finanzierungshaushalt

- Berücksichtigt alle Ein- und Auszahlungen
- „Ist Betrachtung“ - Kassenwirksamkeitsprinzip
- Investitionen mit Gesamtbetrag enthalten
- Inklusive Tilgungen
- Ergebnis verändert Stand der liquiden Mittel
  - Entspricht in etwa einer Cashflow-Rechnung

Jahresrechnung 2021			
Finanzierungshaushalt			
	Einzahlungen	Auszahlungen	
Operativer Gebarung	25.782.721,07	23.127.362,07	Operativer Gebarung
Investives Gebarung	404.723,61	949.574,92	Investives Gebarung
Finanzierungstätigkeit		2.555.644,55	Finanzierungstätigkeit
Saldo Geldfluss aus der VA wirksamen Gebarung			- 445.136,86
Nicht VA-wirksame Gebarung	10.947.923,40	11.957.801,37	Nicht VA-wirksame Gebarung
Saldo Geldfluss aus der nicht VA wirksamen Gebarung			- 1.009.877,97
Veränderung liquide Mittel			- 1.455.014,83
davon Bar/Bankkonten			- 1.106.076,24
davon Zahlungsmittelreserve/Rücklagenveränderung			- 348.938,59

10

Stadtgemeinde Oberndorf

Ergebnishaushalt

Jahresrechnung 2021			
Ergebnishaushalt			
Aufwendungen		**Erträge**	
Personal	8.777.604,06	22.903.966,61	Operative Verwaltungsträtigkeit
Sachaufwand	12.970.465,28	3.993.683,66	Transfer (Bundesschulen, GAF etc.)
Transferaufwand (Land Salzburg, ImmoKG, GOK, VWG etc.)	3.371.851,42	10.889,02	Finanzerträge
Finanzaufwand	621.737,83		
Saldo Nettoergebnis			1.166.880,70
Entnahmen von Haushaltsrücklagen			657.098,05
Zuweisung von Haushaltsrücklagen			327.284,44
= Verminderung Haushaltsrücklagen			329.813,61
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen			1.496.694,31

- Berücksichtigt alle Rechnungen
- „Soll Betrachtung“
- Investitionen nur mit AfA enthalten
- exklusive Tilgungen
- Ergebnis fließt in
  - Rücklagen & Kumuliertes Nettoergebnis

11

Jahresrechnung 2021					
Vermögenshaushalt					
Aktiva	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**	**Passiva**
langfristiges Vermögen	**80.246.551,87**	**67.908.281,27**	**54.970.341,28**	**53.840.640,46**	**Nettovermögen**
Immaterielle Vermögenswerte	2.214,13		48.365.889,73	48.365.889,73	Saldo der Eröffnungsbilanz
Sachanlagen	63.173.373,86	64.106.038,56	2.068.706,58	572.012,27	Kumuliertes Nettoergebnis
Aktive Finanzinstrumente	717.921,51	643.019,62	4.578.474,83	4.908.288,44	Haushaltsrücklagen
Beteiligungen	16.309.535,55	3.111.737,08	14.798,95	- 5.549,98	Neubewertungsrücklage
Langfristige Forderungen	43.506,82	47.486,01	- 57.528,81		Fremdwährungsumr.Rücklage
kurzfristiges Vermögen	**9.562.629,23**	**23.364.085,22**	**14.244.697,70**	**14.367.505,75**	**Investitionszuschüsse**
kurzfr. Kundenforderungen	4.575.953,52	17.407.279,03	**18.267.807,42**	**20.825.847,64**	**Langfristige Fremdmittel**
Vorräte	65.748,93	73.208,03	16.856.761,41	19.283.540,94	Langfristige Finanzschulden
Liquide Mittel	4.920.926,78	5.832.923,56	1.411.046,01	1.542.306,70	Langfristige Rückstellungen
- Kassa, Bankguthaben	1.052.313,43	1.615.371,62	**2.326.334,70**	**2.238.372,64**	**Kurzfristige Fremdmittel**
- Zahlungsmittelreserven	3.868.613,35	4.217.551,94	686.708,69	143.690,64	Kurzfristige Finanzschulden
Aktive Rechnungsabgrenzung		50.674,60	765.087,32	1.254.146,42	Kurzfristige Verbindlichkeiten
			328.634,43	348.588,92	Kurzfristige Rückstellungen
			545.904,26	491.946,66	Passive Rechnungsabgrenzung
Summe	**89.809.181,10**	**91.272.366,49**	**89.809.181,10**	**91.272.366,49**	**Summe**

Finanzierungshaushalt			
	Einzahlungen	**Auszahlungen**	
Operativer Gebarung	25.782.721,07	23.127.362,07	Operativer Gebarung
Investives Gebarung	404.723,61	949.574,92	Investives Gebarung
Finanzierungstätigkeit		2.555.644,55	Finanzierungstätigkeit
Saldo Geldfluss aus der VA wirksamen Gebarung		-	445.136,86
Nicht VA-wirksame Gebarung	10.947.923,40	11.957.801,37	Nicht VA-wirksame Gebarung
Saldo Geldfluss aus der nicht VA wirksamen Gebarung		-	1.009.877,97
Veränderung liquide Mittel		-	1.455.014,83
davon Bar/Bankkonten		-	1.106.076,24
davon Zahlungsmittelreserve/Rücklagenveränderung		-	348.938,59

Ergebnishaushalt			
Aufwendungen		**Erträge**	
Personal	8.777.604,06	22.903.966,61	Operative Verwaltungsträtigkeit
Sachwaufwand	12.970.465,28	3.993.683,66	Transfer
Transferaufwand	3.371.851,42	10.889,02	Finanzerträge
Finanzaufwand	621.737,83		
Saldo Nettoergebnis			1.166.880,70
Entnahmen von Haushaltsrücklagen			657.098,05
Zuweisung von Haushaltsrücklagen			327.284,44
= Verminderung Haushaltsrücklagen			329.813,61
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen			1.496.694,31

Jahresrechnung 2021

Vermögenshaushalt

Aktiva	2021	2020	2021	2020	Passiva
langfristiges Vermögen	**80.246.551,87**	**67.908.281,27**	**54.970.341,28**	**53.840.640,46**	**Nettovermögen**
Immaterielle Vermögenswerte	2.214,13		48.365.889,73	48.365.889,73	Saldo der Eröffnungsbilanz
Sachanlagen	63.173.373,86	64.106.038,56	2.068.706,58	572.012,27	Kumuliertes Nettoergebnis
Aktive Finanzinstrumente	717.921,51	643.019,62	4.578.474,83	4.908.288,44	Haushaltsrücklagen
Beteiligungen	16.309.535,55	3.111.737,08	14.798,95	- 5.549,98	Neubewertungsrücklage
Langfristige Forderungen	43.506,82	47.486,01	- 57.528,81		Fremdwährungsumr.Rücklage
kurzfristiges Vermögen	**9.562.629,23**	**23.364.085,22**	**14.244.697,70**	**14.367.505,75**	**Investitionszuschüsse**
kurzfr. Forderungen	4.575.953,52	17.407.279,03	**18.267.807,42**	**20.825.847,64**	**Langfristige Fremdmittel**
Vorräte	65.748,93	73.208,03	16.856.761,41	19.283.540,94	Langfristige Finanzschulden
Liquide Mittel	4.920.926,78	5.832.923,56	1.411.046,01	1.542.306,70	Langfristige Rückstellungen
- Kassa, Bankguthaben	1.052.313,43	1.615.371,62	**2.326.334,70**	**2.238.372,64**	**Kurzfristige Fremdmittel**
- Zahlungsmittelreserven	3.868.613,35	4.217.551,94	686.708,69	143.690,64	Kurzfristige Finanzschulden
Aktive Rechnungsabgrenzung		50.674,60	765.087,32	1.254.146,42	Kurzfristige Verbindlichkeiten
			328.634,43	348.588,92	Kurzfristige Rückstellungen
			545.904,26	491.946,66	Passive Rechnungsabgrenzung
Summe	**89.809.181,10**	**91.272.366,49**	**89.809.181,10**	**91.272.366,49**	**Summe**

Liquide Mittel -911.996,78
- Zahlungsmittelreserve -348.938,59
- Vorfinanzierung VWG -543.018,05
- Bank- und Kassaveränderung 20.040,14

Haushaltsrücklagen
-329.813,61

Eröffnungsbilanzkorrektur/Aktivtausch
Beteiligungen + 13.684.269,52
Kurzfristige Forderungen -13.684.269,52

Kumuliertes Nettoergebnis + 1.496.694,31
Haushaltsrücklagenveränderung – 329.813,61
Nettoergebnis operative Geschäftstätigkeit +1.166.880,70

13

Rechnungsabschluss 2021
Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2020	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserven 31.12.2020	31.12.2021	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00023	Rücklage Volksschule Tagesbetreuung	21.536,04	24,22	0,00	21.560,26	21.536,04	21.560,26	ZW 423 294423 AT81 3400 0309 3444 3507
8/9990934/00024	Rücklage ASO Tagesbetreuung	800,68	0,30	0,00	800,98	800,68	800,98	ZW 424 294424 AT37 3400 0308 3444 3507
8/9990934/00025	Rücklage Kaution Jagdpacht	684,45	0,25	0,00	684,70	684,45	684,70	ZW 425 294425 AT58 3500 0000 0954 9791
8/9990934/00026	Rücklage Stille-Nacht-Jubiläum 2018	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00027	Rücklage sonstige Maßnahmen allgemeinbildender Unterricht Schulassistenz	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00028	Rücklage Verkehrserziehung Fahrradständer	12.002,40	1,00	0,00	12.003,40	12.002,40	12.003,40	ZW 428 294428 AT94 4501 0751 0000 5885
8/9990934/00029	Rücklage Anteil Turnhalle PTS Errichtung BUND	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00030	Rücklagen Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00031	Rücklage Ankauf Grundstück - Wolf	588.235,20	50,30	0,00	588.285,50	588.235,20	588.285,50	ZW 431 294431 AT05 4501 0751 0000 5935
8/9990934/00032	Rücklage Subvention	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00033	Rücklage Instandhaltungsfonds Gemeindeeigene Wohnungen Watzmannstraße 3,5,7	541.492,48	76.405,56	0,00	617.898,04	541.492,48	617.898,04	ZW 433 294433
8/9990934/00034	Rücklage Abfallwirtschaft nicht finanziert	0,00	51.250,77	0,00	51.250,77			
8/9990934/00035	Rücklage Wasser- und Kanalgebarung nicht finanziert	739.277,84	0,00	80.667,13	658.610,71			
8/9990934/00036	Rücklage Wasser- und Kanalgebarung	377.615,40	187.264,64	259.829,54	305.050,50	377.615,40	305.050,50	ZW 436 294436 AT84 4501 0751 0000 5968
8/9990934/00037	Rücklage Raumordnung und Raumplanung Verkehrskonzept	25.005,00	2,10	0,00	25.007,10	25.005,00	25.007,10	ZW 437 294437 AT80 4501 0751 0000 5943
8/9990934/00038	Rücklage Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie Standortmarketing	25.005,00	2,10	0,00	25.007,10	25.005,00	25.007,10	ZW 438 294438 AT85 4501 0751 0000 5950
8/9990934/00039	Rücklage Grundbesitz Baurecht nicht finanziert	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00040	Rücklage Sportstättenerrichtung nicht finanziert	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00041	Rücklage FFW - Ankauf Fahrzeuge nicht finanziert	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00042	Rücklage Instandhaltungsfonds Gemeindeeigene Wohnungen Uferstraße 33	203.825,11	12.028,08	0,00	215.853,19	203.825,11	215.853,19	ZW 442 294442
8/9990935/00001	Haushaltsrücklage	1.218.220,90	104,01	192.736,01	1.025.588,90	1.218.220,90	1.025.588,90	ZW 501 295501 AT27 4501 0751 0000 5927
8/9990935/00002	Haushaltsrücklage nicht finanziert	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Gesamtsummen	**4.908.288,44**	**327.284,44**	**657.098,05**	**4.578.474,83**	**4.217.551,94**	**3.868.613,35**	

Zuweisung Ergebnis Wassergebarung

Projekt Wasserleitung Oberndorf Süd

Entnahme Ergebnis Kanalgebarung inkl. Baukostenbeitrag Oberndorf Süd

Zufahrt/Parkplätze Musikum, Kreisverkehr Ziegelhaiden und Kassenstärker

15

Rechnungsabschluss 2021

Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2020	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserven 31.12.2020	31.12.2021	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00001	Rücklage Stadtamt	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00002	Rücklagen FFW Sanierung Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00003	Rücklage ASO Instandhaltungsfonds	77.240,86	8,69	0,00	77.249,55	77.240,86	77.249,55	ZW 403 294403 AT72 4501 0755 0000 3241
8/9990934/00004	Rücklage Kindergarten I Sanierung Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00005	Rücklagen FFW - Ankauf Fahrzeuge	123.892,40	10,60	0,00	123.903,00	123.892,40	123.903,00	ZW 405 294405 AT49 4501 0751 0000 5919
8/9990934/00006	Rücklage Neue Mittelschule SMS	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00007	Rücklage Kindergarten III	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00008	Rücklage Außerschul. Jugenderziehung	15.003,00	1,20	15.000,00	4,20	15.003,00	4,20	ZW 408 294408 AT50 4501 0751 0000 5901
8/9990934/00009	Rücklage Sportplätze, Sport und Jugend	20.004,10	1,70	0,00	20.005,80	20.004,10	20.005,80	ZW 409 294409 AT72 4501 0751 0000 5893
8/9990934/00010	Rücklage Sportstättenerrichtung	500.089,20	42,70	25.044,20	475.087,70	500.089,20	475.087,70	ZW 410 294410 AT42 4501 0751 0000 5851
8/9990934/00011	Rücklage Stadthalle Instandhaltungsfonds	6.424,61	0,72	0,00	6.425,33	6.424,61	6.425,33	ZW 411 294411 AT94 4501 0755 0000 3233
8/9990934/00012	Rücklage Stille-Nacht-Museumsbezirk	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00013	Rücklagen Gemeindestraßen	92.918,90	7,90	39.700,00	53.226,80	92.918,90	53.226,80	ZW 413 294413 AT41 4501 0751 0000 5869
8/9990934/00014	Rücklage Abfallwirtschaft	114.492,06	12,21	44.121,17	70.383,10	163.033,40	70.383,10	ZW 414 294414 AT62 4501 0751 0000 5976
8/9990934/00015	Rücklage SWH Schlögl	23.033,70	32,82	0,00	23.066,52	23.033,70	23.066,52	ZW 415 294415 AT34 2040 4001 1503 1842
8/9990934/00016	Rücklage SWH Rieder	862,39	0,09	0,00	862,48	862,39	862,48	ZW 416 294416 AT18 4501 0000 0043 5520
8/9990934/00017	Rücklage SWH Bemt	4.733,03	17,75	0,00	4.750,78	4.733,03	4.750,78	ZW 417 294417 AT77 4501 0000 0049 8769
8/9990934/00018	Rücklage SWH Brunner	7.059,09	0,53	0,00	7.059,62	7.059,09	7.059,62	ZW 418 294418 AT57 3500 0000 0960 4323
8/9990934/00019	Rücklagen Stadtgemeinde Oberndorf Beiträge SWH	68.814,00	5,80	0,00	68.819,80	68.814,00	68.819,80	ZW 419 294419 AT19 4501 0751 0000 5877
8/9990934/00020	Rücklage VWG, SWH Oberndorf Investitionen, Instandhaltungen	50.010,30	4,20	0,00	50.014,50	50.010,30	50.014,50	ZW 420 294420 AT40 4501 0751 0000 5984
8/9990934/00021	Rücklage VWG, SWH Bürmoos Investitionen, Instandhaltungen	50.010,30	4,20	0,00	50.014,50	50.010,30	50.014,50	ZW 421 294421 AT18 4501 0751 0000 5992
8/9990934/00022	Rücklage Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00			

Straßenbaumaßnahme 2021

Verlegung Müllsammelstelle Friedhof

14

Rechnungsabschluss 2021

Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2020	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserven 31.12.2020	31.12.2021	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00023	Rücklage Volksschule Tagesbetreuung	21.536,04	24,22	0,00	21.560,26	21.536,04	21.560,26	ZW 423 294423 AT81 3400 0309 3444 3507
8/9990934/00024	Rücklage ASO Tagesbetreuung	800,68	0,30	0,00	800,98	800,68	800,98	ZW 424 294424 AT37 3400 0308 3444 3507
8/9990934/00025	Rücklage Kaution Jagdpacht	684,45	0,25	0,00	684,70	684,45	684,70	ZW 425 294425 AT58 3500 0000 0954 9791
8/9990934/00026	Rücklage Stille-Nacht-Jubiläum 2018	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00027	Rücklage sonstige Maßnahmen allgemeinbildender Unterricht Schulassistenz	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00028	Rücklage Verkehrserziehung Fahrradständer	12.002,40	1,00	0,00	12.003,40	12.002,40	12.003,40	ZW 428 294428 AT94 4501 0751 0000 5885
8/9990934/00029	Rücklage Anteil Turnhalle PTS Errichtung BUND	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00030	Rücklagen Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00031	Rücklage Ankauf Grundstück - Wolf	588.235,20	50,30	0,00	588.285,50	588.235,20	588.285,50	ZW 431 294431 AT05 4501 0751 0000 5935
8/9990934/00032	Rücklage Subvention	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00033	Rücklage Instandhaltungsfonds Gemeindeeigene Wohnungen Watzmannstraße 3,5,7	541.492,48	76.405,56	0,00	617.898,04	541.492,48	617.898,04	ZW 433 294433
8/9990934/00034	Rücklage Abfallwirtschaft nicht finanziert	0,00	51.250,77	0,00	51.250,77			
8/9990934/00035	Rücklage Wasser- und Kanalgebarung nicht finanziert	739.277,84	0,00	80.667,13	658.610,71			
8/9990934/00036	Rücklage Wasser- und Kanalgebarung	377.615,40	187.264,64	259.829,54	305.050,50	377.615,40	305.050,50	ZW 436 294436 AT84 4501 0751 0000 5968
8/9990934/00037	Rücklage Raumordnung und Raumplanung Verkehrskonzept	25.005,00	2,10	0,00	25.007,10	25.005,00	25.007,10	ZW 437 294437 AT80 4501 0751 0000 5943
8/9990934/00038	Rücklage Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie Standortmarketing	25.005,00	2,10	0,00	25.007,10	25.005,00	25.007,10	ZW 438 294438 AT85 4501 0751 0000 5950
8/9990934/00039	Rücklage Grundbesitz Baurecht nicht finanziert	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00040	Rücklage Sportstättenerrichtung nicht finanziert	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00041	Rücklage FFW - Ankauf Fahrzeuge nicht finanziert	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00042	Rücklage Instandhaltungsfonds Gemeindeeigene Wohnungen Uferstraße 33	203.825,11	12.028,08	0,00	215.853,19	203.825,11	215.853,19	ZW 442 294442
8/9990935/00001	Haushaltsrücklage	1.218.220,90	104,01	192.736,01	1.025.588,90	1.218.220,90	1.025.588,90	ZW 501 295501 AT27 4501 0751 0000 5927
8/9990935/00002	Haushaltsrücklage nicht finanziert	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Gesamtsummen	**4.908.288,44**	**327.284,44**	**657.098,05**	**4.578.474,83**	**4.217.551,94**	**3.868.613,35**	

Zuweisung Ergebnis Wassergebarung

Projekt Wasserleitung Oberndorf Süd

Entnahme Ergebnis Kanalgebarung inkl. Baukostenbeitrag Oberndorf Süd

Zufahrt/Parkplätze Musikum, Kreisverkehr Ziegelhaiden und Kassenstärker

15

BankNr.	Nr.	Name	Verwendungszweck 1	Anfangsstand 2021	Tilgung 2021	Kursverlust	Endstand 2021	Zinsen 2021	Ersätze 2021
1396	1	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Volksschule Erweiterung	681.026,53	95.235,08		585.791,45	4.664,24	
1396	2	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Sonderschule-ZIS Erweiterung	84.313,77	11.790,47		72.523,30	577,45	
1396	3	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Altenheim Rückzahlung WBF Darlehen	177.261,76		7.947,91	185.209,67	473,54	
1396	10	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Kanalisation, Ortsnetz Oberndorf BA 04	62.032,98	41.277,85		20.755,13	387,99	
1396	11	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Sport-und Veranstaltungshalle	807.577,74		36.209,48	843.787,22	2.157,45	
1396	12	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Volksschule	770,15	394,23		375,92	4,75	
1396	13	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Grundkauf	354.469,74	49.508,43		304.961,31	2.565,87	
1396	14	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Altenheim Grundkauf	174.441,03		7.821,44	182.262,47	466,11	
1396	17	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Straßensanierungen	155.736,61	21.778,27		133.958,34	1.066,61	
1396	18	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Ortsdurchfahrt	152.417,30	21.314,12		131.103,18	1.043,88	
1396	19	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Gewerbegebiet Nord Grundkauf	306.446,81	42.853,68		263.593,13	2.098,80	
1396	21	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Sport und Veranstaltungshalle	608.801,12	83.940,03		524.861,09	4.111,04	
1396	22	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Sport und Veranstaltungshalle Grundkauf Junger	45.072,15	7.497,91		37.574,24	367,22	
1396	24	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Wasserversorgung BA 07, BA 08	560.817,01	39.601,41		521.215,60	4.190,09	
12815	6	Salzburger Sparkasse	Ortsdurchfahrt 2	64.829,78	10.628,12		54.201,66	409,72	
12815	7	Salzburger Sparkasse	Gewerbegebiet Nord 2	63.705,95	10.443,89		53.262,06	402,61	
12815	8	Salzburger Sparkasse	Straßensanierungen	224.802,83	36.853,90		187.948,93	1.420,72	
12815	9	Salzburger Sparkasse	Hauptschule-SMS	248.841,78	40.794,84		208.046,94	1.572,64	
12815	10	Salzburger Sparkasse	Neubau Stadtamt	2.492.060,10	97.928,46		2.394.131,64	17.261,40	
12815	15	Salzburger Sparkasse	Sonderschule-ZIS, Kindergarten 3,	79.160,68	19.595,07		59.565,61	490,61	
12815	15	Salzburger Sparkasse	Sonderschule-ZIS, Kindergarten 3,	110.816,90	27.431,11		83.385,79	683,83	
12815	15	Salzburger Sparkasse	Sonderschule-ZIS, Kindergarten 3,	86.280,27	21.357,45		64.922,82	533,38	
12815	15	Salzburger Sparkasse	Sonderschule-ZIS, Kindergarten 3,	125.981,22	31.184,84		94.796,38	778,81	
12815	16	Salzburger Sparkasse	Neubau Bundesoberstufengymnasium	8.384.102,67	962.216,75		7.421.885,92	53.657,11	1.015.873,86
13524	11	Bank Austria	BHAK/BHAS	1.322.208,49	661.104,20		661.104,29	0,12	661.104,32
13524	12	Bank Austria	Polytechnischer Lehrgang	1.582.156,42	93.068,02		1.489.088,40	0,08	46.534,06
13524	13	Bank Austria	Polytechnischer Lehrgang	66.379,31	33.189,66		33.189,65		16.594,83
14957	1	Raiffeisenverband Salzburg	Neubau Stadtamt	261.029,84	17.770,57		243.259,27	1.914,55	
				19.283.540,94	2.478.758,36	51.978,83	16.856.761,41	103.300,62	1.740.107,07

CHF Kursverlust 2021
€ 51.978,83

Schuldendienst abzüglich Ersätze 2021: € 841.951,91

Ersätze:
€ 1.676.978,18 Bund
€ 63.128,89 Sprengelgemeinden

16

GV Mag. (FH) Danner bedankt sich im Namen der Fraktion bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtamtes, vor allem bei Frau Moßhammer und Herrn Doppler. Es wurden bereits vorab schon Fragen an die Buchhaltung gestellt. Diese wurden sehr zufriedenstellend beantwortet. Auf der Ausgabenseite bereitet uns immer wieder die Entwicklung in den Kindergärten Sorgen. Die Thematik Seniorenwohnhäuser ebenfalls aufgrund der speziellen Coronaentwicklung und der schwierigen Personalsuche. Der dritte größere Punkt ist die zusätzliche Abgangsdeckung zum Krankenhaus. Wir hoffen, dass das nachhaltig den Bestand des Hauses in Oberndorf sichern wird. Positiv ist die Entwicklung der Ertragserteile. Es freut uns, dass die Anregung der Zweckbindung von zwei Teilbeträgen (Bezirksgericht, Sportplatz) aufgenommen wurde. Die ÖVP-Fraktion wird dem Rechnungsabschluss 2022 zustimmen.

GV Dr. Weiß bedankt sich ebenfalls bei der Finanzabteilung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtamtes. Vieles ist uns letztes Jahr gelungen. Die Jahresrechnung ist das Ergebnis der politischen Arbeit. Hinter allen diesen Ausgaben stehen Diskussionen in diversen Gremien. Diese Diskussionen brauchen manchmal ihre Zeit. Das ist uns im Jahr 2021 sehr gut gelungen. Wir haben offen, respektvoll und sachorientiert gearbeitet. Die Zahlen der Jahresrechnung spiegeln die finanzielle Dimension der Gemeinde wieder. Das Wesentliche sind aber die Menschen. Wir arbeiten hier, damit die Menschen in Oberndorf ein gutes Leben haben können. Speziell Förderungen sind sehr wichtig. Die Jahresrechnung zeigt, dass Gebäude und Straßen immer ein wichtiger Punkt sind. Wir haben mit der Wende Richtung Nachhaltigkeit begonnen. Bei diesem Thema werden wir aber noch viel machen müssen. Das neue Verkehrskonzept geht schon in diese Richtung. Die Jahresrechnungen dokumentieren im Nachhinein wo unsere Prioritäten liegen.

GV Mag. Weissenböck bekräftigt die Worte von Dr. Weiß bezüglich Nachhaltigkeit. Oberndorf bemüht sich wirklich sehr diese ganzen Aufgaben auch finanziell zu verwirklichen. Herzlichen Dank an die Finanzverwaltung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgemeinde. Bezüglich Klimawandel und seine Folgen wird uns in Zukunft noch viel bevorstehen und es wird auch Oberndorf treffen. Oberndorf ist auf einem guten Weg. Das gemeinsame gestalten der Zukunft (z.B.: Agenda 21 Prozess) ist sehr wichtig.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag,**

1. **den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 inklusive Erläuterungen und**
2. **die Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß § 38 Abs. 8 VRV 2015 – Beteiligungsansatz der Stadtgemeinde Immobilien KG im Ausmaß von € 13.684.269,52**

zu beschließen.

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Rechnungsabschluss 2021 Stadtgemeinde Immobilien KG

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Unterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden und den beiden Vizebürgermeistern in Papierform zur Vorbereitung übermittelt. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhält mit diesem Amtsbericht Informationen mit dem Rechnungsabschluss 2021 und einen Überblick der 3-Komponenten-Haushalte (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalte).

Der Rechnungsabschluss 2021 enthält eine analog zur Stadtgemeinde eine Änderung im Vermögenshaushalt im Ausmaß von € 13.684.269,52. Die Änderung der bilanziellen Darstellung erfolgt auf Weisung von Herrn Mag. Heinz Hundsberger (Salzburger Landesregierung) und Rücksprache unseres Steuerberaters, Herrn Ewald Klösch (Mail vom 06.10.2021). Zweck der Änderungsdarstellung ist die einheitliche Ausweisvariante ohne Rückzahlungsverpflichtung für statistische Zwecke.

Dabei wurde folgende Änderung vollzogen:
In der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG erfolgt der Passivtausch durch Umbuchung von der durchlaufenden - nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Post 3790 – sonstige Verbindlichkeiten) auf die Haushaltsrücklage (Post 934).“

Bürgermeister Ing. Djundja, Frau Moßhammer und Herr Doppler erläutern den Rechnungsabschluss 2022 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG anhand der nachfolgenden Power-Point-Präsentation:

Drei Komponenten Buchhaltung

Jahresabschluss, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2021

Stadtgemeinde Oberndorf
Immobilien KG

Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG

Jahresrechnung 2021					
Vermögenshaushalt					
Aktiva	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**	**Passiva**
langfristiges Vermögen	**18.490.674,55**	**19.051.537,05**	**16.166.099,83**	**2.982.944,73**	**Nettovermögen**
Immaterielle Vermögenswerte			10.266.992,98	10.266.992,98	Saldo der Eröffnungsbilanz
Sachanlagen	18.490.674,55	19.051.537,05	- 7.785.662,67	- 7.284.548,25	Kumuliertes Nettoergebnis
Aktive Finanzinstrumente			13.684.769,52	500,00	Haushaltsrücklagen
Beteiligungen					Neubewertungsrücklage
Langfristige Forderungen					Fremdwährungsumr.Rücklage
kurzfristiges Vermögen	**732,17**	**3.610,13**	**2.325.074,72**	**2.384.822,80**	**Investitionszuschüsse**
kurzfr. Kundenforderungen		77,36	-	-	**Langfristige Fremdmittel**
Vorräte					Langfristige Finanzschulden
Liquide Mittel	732,17	3.532,77			Langfristige Rückstellungen
- Kassa, Bankguthaben	732,17	3.532,77	**232,17**	**13.687.379,65**	**Kurzfristige Fremdmittel**
- Zahlungsmittelreserven			- 3.561,55	2.683,57	Kurzfristige Verbindl. aus L&L
Aktive Rechnungsabgrenzung			3.793,72	13.684.696,08	Sonstige kurzfr. Verbindl.
					Kurzfristige Rückstellungen
					Passive Rechnungsabgrenzung
Summe	**18.491.406,72**	**19.055.147,18**	**18.491.406,72**	**19.055.147,18**	**Summe**

- Einlage Grundstücke und Gebäude der Stadtgemeinde = 2021 Passivtausch Kurzfristige Fremdmittel/Haushaltsrücklagen
- Veränderung Kumuliertes Nettoergebnis = Afa abzüglich Kapitaltransfers

Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG

Jahresrechnung 2021			
Finanzierungshaushalt			
	Einzahlungen	**Auszahlungen**	
operative Gebarung Verwaltung	217.140,12	345.670,56	operative Gebarung Sachaufwand
operative Gebarung Transfers	309.600,07	173.393,79	operative Gebarung Transfers
Finanzierungstätigkeit		338,42	Finanzierungstätigkeit
Saldo Geldfluss aus der VA wirksamen Gebarung			7.337,42
Nicht VA-wirksame Gebarung	199.559,62	209.697,64	Nicht VA-wirksame Gebarung
Saldo Geldfluss aus der nicht VA wirksamen Gebarung			- 10.138,02
Veränderung liquide Mittel			- 2.800,60
davon Bar/Bankkonten			732,17
davon Zahlungsmittelreserve/Rücklagenveränderung			-

Jahresrechnung 2021			
Ergebnishaushalt			
Aufwendungen		**Erträge**	
Personal		217.140,12	operative Verwaltungsträtigkeit
Sachaufwand	913.870,48	369.348,15	Transfer
Transferaufwand	173.393,79		Finanzerträge
Finanzaufwand	338,42		
Saldo Nettoergebnis			- 501.114,42
Entnahmen von Haushaltsrücklagen			
Zuweisung von Haushaltsrücklagen			
= Erhöhung Haushaltsrücklagen			-
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen			- 501.114,42

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG inklusive Erläuterung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Darlehensaufnahme für die Instandhaltung SMS inklusive Turnhalle

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Gesamtkosten der Instandhaltungsmaßnahmen der Sportmittelschule inkl. Turnhalle betragen ca. € 2.422.000,0 (laut Vergabe GV vom 10.02.2022).

Zur Finanzierung wurde der GAF und die Sportförderung des Landes Salzburg beantragt. Nach Zusage der o.a. Förderung wird zusätzlich die KIP-Förderung beantragt.
Der Beitrag der Sprengelgemeinden beläuft sich bei Förderzusage in maximaler Höhe auf ca. € 531.000,0. Somit ergibt sich ein kalkulierter Finanzierungsbetrag der Stadtgemeinde Oberndorf von mindestens € 251.000,0.
Die Fertigstellung des Projektes ist mit September 2022 geplant. Aufgrund der Pandemie bzw. des Ukraine-Krieges lässt sich der Kostenrahmen bis zur Projektfertigstellung schwer kalkulieren. Die seitens der „Gewerke“ angekündigten Materialpreiserhöhungen befinden sich zur rechtlichen Prüfung. Aus diesen Gründen konnte die endgültige Förderhöhe per dato nicht fixiert werden.

Zur Vorfinanzierung bis zur Förderauszahlung und zur Liquiditätsstärkung (Baufinanzierung) wurde ein Kreditbetrag in Höhe von € 400.000,0 ausgeschrieben.
Die Liquiditätsreserve beträgt somit € 150.000,0. Nach Bauendabrechnung (inkl. Förderung und Sprengelgemeinden) wird der Kreditbetrag auf die tatsächlich angefallenen Kosten angepasst bzw. eine vorzeitige Teilrückzahlung getätigt.
Zur Ausfinanzierung beantragt die Stadtgemeinde einen Finanzierungsbetrag mit einer jederzeit vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit in Höhe von € 400.000,0 abzuschließen.

Dazu wurde ein variables Darlehen mit einer Indikator-Bindung an den 6-Monats-EURIBOR ausgeschrieben. Eine spesenfreie, teilweise oder gänzlich vorzeitige Rückzahlung war Grundlage des Angebotes.
Aufgrund der 14-tägigen Befristung sämtlicher Kreditangebote werden die endgültige Auswertung in den nächsten Tagen nachgereicht.

Folgende Banken wurden für die Abgabe eines Angebotes eingeladen.

1. Salzburger Sparkasse
2. Raiffeisenverband Salzburg
3. Raiffeisenlandesbank OÖ (Hypo)
4. Bank Austria
5. Volksbank Salzburg

Wichtig ist, dass es sich zwar um verbindliche Angebote der Banken handelt, diese sich jedoch ein „Ausstiegsszenario“ ausbedungen haben.

Folgende Angebote wurden am 20.04.2022 abgegeben:

Projekt	Sanierung/Instandhaltung SMS mit Turnhalle
Kreditbetrag	€ 400.000,00
Laufzeit	20 Jahre bis 30.09.2042
Inanspruchnahme bis	voraussichtlich Dezember 2022
Indikator	6-Monats-EURIBOR
1. Rückzahlung am	31.03.2023
Rückzahlung in halbjährlichen Pauschalraten zum 31.03 und 30.09 jeden Jahres	
Vorzeitige Rückzahlung jederzeit kostenfrei möglich	

	Aufschlag	Zinssatz	Spesen	Sonstige Ergänzungen
Bank Austria	0,92%	0,603	Keine	6-Monats-EURIBOR ohne Floor
Raiffeisenlandesbank OÖ (Hypo)	0,80%	0,80%	B-Gebühr € 300,0; Kontospesen & Porto	6-Monats-EURIBOR mind. 0,0%; Keine kostenlose Rückzahlung möglich
Raiffeisenverband Salzburg	0,50%	0,50%	Kontogebühr € 42,0/Jahr	6-Monats-EURIBOR mind. 0,0%;
Salzburger Sparkasse	0,49%	0,49%	Keine	6-Monats-EURIBOR mind. 0,0%;
Volksbank Salzburg	kein Angebot abgegeben			

Auf Basis der Auswahlparameter (Konditionen, Kontinuität, Regionalität und Klumpenrisiko) wird der Abschluss eines Darlehensvertrages bei der Salzburger Sparkasse empfohlen."

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, das o.a. Darlehen in Höhe von € 400.000,0 mit einer Laufzeit von 20 Jahren für die Finanzierung des Projektes Instandhaltung der SMS bei der Salzburger Sparkasse zu den angeführten Konditionen aufzunehmen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend) – Stadtrat Pertiller ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

11. Darlehensaufnahme Errichtung Schulische Nachmittagsbetreuung VS und ASO

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Gesamtkosten für die Errichtung der Schulischen Nachmittagsbetreuung der Volksschule und der Allgemeinen Sonderschule betragen aus heutiger Sicht € 2.779.600,0.
Zur Finanzierung wurde der GAF mit einem Betrag von ca. € 1.500.000,0 bereits bewilligt und eine Förderung bei der Bildungsdirektion in Höhe von ca. € 257.000,0 beantragt.
Der jeweilige Beitrag der Sprengelgemeinden beläuft sich auf ca. € 389.000,0.
Der restliche Finanzierungsbetrag der Stadtgemeinde Oberndorf beträgt derzeit € 630.000,0.
Der Kostenrahmen bis zur Projektfertigstellung lässt sich aufgrund der Pandemie bzw. des Ukraine-Krieges schwer kalkulieren. Aus diesem Grund wurde eine Sicherheitsreserve von € 70.000,0 einkalkuliert. Zur Ausfinanzierung beantragt die Stadtgemeinde einen Finanzierungsbetrag mit einer jederzeit vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit in Höhe von € 700.000,0 abzuschließen.

Dazu wurde ein variables Darlehen mit einer Indikator-Bindung an den 6-Monats-EURIBOR ausgeschrieben. Eine spesenfreie, teilweise oder gänzlich vorzeitige Rückzahlung war Grundlage des Angebotes.
Aufgrund der 14-tägigen Befristung sämtlicher Kreditangebote werden die endgültige Auswertung in den nächsten Tagen nachgereicht.

Folgende Banken wurden für die Abgabe eines Angebotes eingeladen.

6. Salzburger Sparkasse
7. Raiffeisenverband Salzburg
8. Raiffeisenlandesbank OÖ (Hypo)
9. Bank Austria
10. Volksbank Salzburg

Wichtig ist, dass es sich zwar um verbindliche Angebote der Banken handelt, diese sich jedoch ein „Ausstiegsszenario" ausbedungen haben.

Folgende Angebote wurden am 20.04.2022 abgegeben:

Projekt	Schulische Nachmittagsbetreuung
Kreditbetrag	€ 700.000,00
Laufzeit	25 Jahre bis 30.09.2047
Inanspruchnahme bis	voraussichtlich Dezember 2022
Indikator	6-Monats-EURIBOR
1. Rückzahlung am	31.03.2023
Rückzahlung in halbjährlichen Pauschalraten zum 31.03 und 30.09 jeden Jahres	
Vorzeitige Rückzahlung jederzeit kostenfrei möglich	

	Aufschlag	Zinssatz	Spesen	Sonstige Ergänzungen
Bank Austria	0,73%	0,41%	Keine	6-Monats-EURIBOR ohne Floor
Raiffeisenlandesbank OÖ (Hypo)	0,80%	80,00%	B-Gebühr € 300,0; Kontospesen & Porto	6-Monats-EURIBOR mind. 0,0%; Keine kostenlose Rückzahlung möglich
Raiffeisenverband Salzburg	0,50%	0,50%	Kontogebühr € 42,0/Jahr	6-Monats-EURIBOR mind. 0,0%;
Salzburger Sparkasse	0,49%	0,49%	Keine	6-Monats-EURIBOR mind. 0,0%;
Volksbank Salzburg	kein Angebot abgegeben			

Auf Basis der Auswahlparameter (Konditionen, Kontinuität, Regionalität und Klumpenrisiko) wird der Abschluss eines Darlehensvertrages bei der Salzburger Sparkasse empfohlen."

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, das o.a. Darlehen in Höhe von € 700.000,0 mit einer Laufzeit von 25 Jahren für die Finanzierung des Projektes Schulische Nachmittagsbetreuung Volksschule und Allgemeine Sonderschule bei der Salzburger Sparkasse zu den angeführten Konditionen aufzunehmen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Reinhalteverband Oberndorf und Umgebung - Änderung der Bürgschaft/Haftung Darlehen Konto Nr. 10023 437 907 Bank Austria

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Der Reinhalteverband Oberndorf und Umgebung hat im Jahr 2018 ein Darlehen für das Projekt Kanalvorhaben BA 12 in Höhe von € 390.000,0 aufgenommen. Für diesen Kredit verpflichtete sich die Stadtgemeinde Oberndorf mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.04.2018 die Bürgschaft zu übernehmen. Das Darlehen wurde auf Basis eines variablen Zinssatzes ursprünglich abgeschlossen.

In der Sitzung des Reinhalteverbandes Oberndorf und Umgebung vom 31. März 2022 wurde die Festschreibung des Zinssatzes mit 1,85% bis Laufzeitende beschlossen.

Aus Basis des neuen Beschlusses des Reinhalteverbandes Oberndorf und Umgebung ist auch die Bürgschaft/Haftung für die neuen Zinskonditionen durch die Stadtgemeinde Oberndorf zu beschließen."

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Bürgschaft für die Zinssatzfixierung von 1,85% bis Laufzeitende beim bestehenden Darlehen Nr. 10023437907 des Reinhaltverbandes Oberndorf und Umgebung zuzustimmen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich „Gewerbegebiet-Süd (Schneider-Schick)"

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Änderung;
GN 911/3, 911/4, 911/5, 911/9, 911/11 KG Oberndorf

Durch die Eigentümer wurde für gegenständliche Flächen ein Antrag auf Rückwidmung von Bauland in Grünland gestellt. Die Flächen sollen zukünftig überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden. Im Bauausschuss vom 16.11.2021 wurde über den Antrag beraten und die Rückwidmung der Gemeindevertretung empfohlen.

Verfahrensschritte:

Die Verfahrensschritte werden durch § 65 ROG 2009 normiert.

Entwurf wurde erstellt am:	15.12.2021
Um Vorbegutachtung beim AdSLR angesucht:	16.12.2021
Vorbegutachtung des AdSLR:	20.01.2022
Öffentlichkeitsarbeit:	03.02.2022
Auflagebeschluss vom:	10.02.2022
Verständigung der Grundeigentümer über die Rückwidmung	18.02.2022
Verständigung der Gemeindebürger mit Postwurfsendung:	11.02.2022
Auflage des Entwurfes per Kundmachung an der Amtstafel	02.03.2022 bis 30.03.2022
Auflage des Entwurfes per Kundmachung im Internet	02.03.2022 bis 30.03.2022
Auflage des Entwurfs zur Einsicht	02.03.2022 bis 30.03.2022
Schriftliche Einwendungen eingegangen:	Nein

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt.
Einwendungen wurden keine erhoben.

Beilagen:

- Zugehöriger Planungsbericht samt Entwurf des Flächenwidmungsplans“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplans im Bereich ”Gewerbegebiet-Süd (Schneider-Schick)" gemäß § 65 Abs. 6 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

<u>14. Schulische Nachmittagsbetreuung Volkschule und ASO Oberndorf - Beauftragungen</u>

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Für die Fertigstellung des Projektes sind noch nachfolgende Beauftragungen erforderlich:

1.) **Groß- (Industrie-) Küche** an die **Fa. a & g Salzburger Vertriebsgesellschaft mbH**, 5020 Salzburg, mit einer Vergabesumme von **brutto € 42.709,97**

2.) **Küchezeilen** an die Fa. **Streitwieser Wolfgang,** 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von **brutto € 40.915,20**“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die o.a. Vergaben entsprechend den vorliegenden Vergabevorschlägen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15. Vergabe Straßenbauprojekte für das Jahr 2022

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch das Ingenieurbüro Dipl. Ing. Stephan Kettl wurde im Zuge der Vergabe der Straßenbauarbeiten im Jahr 2021 festgeschrieben, dass Leistungen, welche aus budgetären Gründen nicht ausgeführt werden können, zu denselben Preisen im Jahr 2022 ausgeführt werden.
Durch das Ingenieurbüro g2 gerstlohner e.U. wurden die Leistungen für das Jahr 2022 neu erfasst und erweitert und von der Firma Ing. Hans Bodner Bau GmbH & Co KG, Niederlassung Wals, Alte Bundesstraße 12, 5071 Wals zu den vereinbarten Bedingungen, mit einer Angebotssumme von € 77.893,81 (€ 93.472,57 brutto) angeboten.

Die Unterlagen der Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag, sowie das erweiterte Angebot liegen dem Amtsbericht als Beilage bei.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Vergabe der Leistungen für die Baumeisterarbeiten Straßenbauprojekte 2022 an die Firma Ing. Hans Bodner Bau GmbH & Co KG Niederlassung Wals, Alte Bundesstraße 12, 5071 Wals, mit einer Angebotssumme von netto € 77.893,81 (€ 93.472,57 brutto). Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

16. Errichtung und Betrieb einer Abwasseranlage im Ortsteil Loipferding Gemeinde Lamprechtshausen durch den Reinhalteverband Oberndorf und Umgebung - Beitritt der Stadtgemeinde Oberndorf zum Vertrag

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Gemeinde Lamprechtshausen beabsichtigt, für die Ortschaft Loipferding eine Abwasserbeseitigungsanlage für innerhalb von Gebäuden anfallende Schmutzwässer zu errichten. Eine Ableitung der dort anfallenden Abwässer zur Abwasserbeseitigungsanlage Lamprechtshausen ist wegen der großen Entfernung zum bestehenden Ortsnetz in Lamprechtshausen nicht möglich. Da die Errichtung einer Kleinkläranlage für diesen Bereich aufgrund des nicht sickerfähigen Untergrundes und des Fehlens eines entsprechenden Vorfluters auch nicht möglich ist, wurden Varianten mit Ableitung der Abwässer zum bestehenden Ortsnetz in der Ortschaft Aglassing (Gemeinde St. Georgen) sowie zur Kanalanlage des Reinhalteverbands Oberndorf und Umgebung (RHV Oberndorf und Umgebung) geprüft.
Im Zuge einer durchgeführten Kostenvergleichsrechnung nach der Barwertmethode gemäß den Leitlinien der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) wurde unter Einbeziehung der Investitions-, Reinvestitions- und Betriebskosten festgestellt, dass die Variante „Ableitung zum RHV Oberndorf und Umgebung“ die technisch und wirtschaftlich günstigere Lösung darstellt.

Durch das Zivilingenieurbüro Karl & Pehersdorfer wird ein wasserrechtliches Einreichprojekt erstellt. Zu diesem Projekt ist auch eine Zustimmungserklärung des Reinhalteverbandes Großraum Salzburg zur Ausweitung der Liefermengen notwendig.

Die Gemeinde Lamprechtshausen erwirkt in ihrem Namen eine wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb dieser Abwasserbeseitigungsanlage. Die Gemeinde

Lamprechtshausen errichtet die Anlage auf ihre Kosten und nimmt dafür Fördermittel in Anspruch.

Seitens des Reinhalteverbandes Oberndorf und Umgebung werden keine Kosten für das vorgelagerte Netz im Stadtgebiet von Oberndorf an die Gemeinde Lamprechtshausen verrechnet. Dafür können künftig im Stadtgebiet von Oberndorf anzuschließende Objekte an die Druckleitung anschließen, ohne dass dafür Zahlungen an die Gemeinde Lamprechtshausen zu entrichten sind.

Allfällige Sanierungsarbeiten erfolgen durch die Gemeinde Lamprechtshausen auf deren Kosten. Förderungen sind durch diese zu beantragen und abzuwickeln. Der laufende Betrieb und die Betreuung sowie kleinere Instandhaltungsarbeiten werden durch den RHV Oberndorf selbstständig durchgeführt. Diese Kosten sind durch die Gemeinde Lamprechtshausen dem RHV zu ersetzen auf Basis des tatsächlichen Aufwandes. Personalkosten und weitere Aufwendungen werden gemäß den geltenden Tarifen dem Haushaltsbeschluss der Stadtgemeinde verrechnet.

Für den mit dem laufenden Betrieb einhergehenden Verwaltungsaufwand seitens des RVH Oberndorf und Umgebung werden der Gemeinde Lamprechtshausen eine jährliche Verwaltungspauschale in der Höhe von 500 Euro verrechnet. Diese Pauschale ist nach dem Verbraucherpreis Index 2015 wertgesichert.

Die Interessentenbeiträge für den Ortsteil Loipferding (Gemeindegebiet Lamprechtshausen) werden durch die Gemeinde Lamprechtshausen vorgeschrieben, jene für den Ortsteil Loipferding im Stadtgebiet von Oberndorf werden durch die Stadtgemeinde Oberndorf vorgeschrieben.

Die Vorschreibung der Benützungsgebühr in der Ortschaft Loipferding erfolgt durch die Gemeinde Lamprechtshausen gemäß deren Kanalgebührenordnung. Für die Benützung der Transportleitung zum RHV Großraum Salzburg wird der Anteil der anfallenden Schmutzwässer nach dem jeweiligen Tarif der Gemeinde Lamprechtshausen vorgeschrieben.

Die Vertragsdauer ist an die wasserrechtliche Bewilligung der vertragsgegenständlichen Anlage gebunden.

Der vollinhaltliche Vertragsentwurf liegt dem Amtsbericht im Anhang bei.“

GV Mag. Weissenböck fragt wie viele Personen dadurch in den Genuss der Abwasserbeseitigung kommen.

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass wir die Antwort im Protokoll nachreichen werden.

Antwort: Derzeit sind es 15 Personen. Zukünftig sollen es ca. 25 Personen sein.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Beitritt zum Vertrag zur Errichtung und den Betrieb einer Abwasseranlage in Loipferding zwischen der Gemeinde Lamprechtshausen und dem Reinhalteverband Oberndorf und Umgebung.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17. Wasserliefervertrag für den Weiler Loipferding Gemeinde Lamprechtshausen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf versorgt seit jeher den im Gemeindegebiet von Lamprechtshausen liegenden Weiler Loipferding mit Trinkwasser. Zu diesem Zweck hat die Stadtgemeinde Oberndorf zu einem nicht mehr eindeutig feststellbaren Zeitpunkt in der Vergangenheit zum Weiler Loipferding Wasserversorgungsleitungen errichtet und betreibt diese als Teil ihrer Trinkwasserversorgungsanlage (Gemeindewasserleitung). Es ist hervorgekommen, dass bei der Ersterrichtung der Leitung für diese keine wasserrechtliche Bewilligung eingeholt wurde. Diese soll nun nachträglich erwirkt werden.
Eine Übergabe des bestehenden Leitungsnetzes an die Gemeinde Lamprechtshausen ist nicht möglich, da nach der ständigen Spruchpraxis der Wasserrechtsbehörde eine Wasserversorgungsanlage nur dann genehmigt wird, wenn ein eigener Spender vorhanden ist. Der Weiler Loipferding ist mangels eines geeigneten Spenders auf die Wasserlieferung aus Oberndorf angewiesen.
Dieser Vertrag regelt die Wasserversorgung der im Weiler Loipferding angeschlossenen Verbrauchsstellen und soll es der Gemeinde Lamprechtshausen ermöglichen von den Wasserbeziehern Gebühren im Sinne des Benützungsgebührengesetzes einzuheben.

Die Trinkwasserversorgung beschränkt sich auf den Weiler Loipferding im Gemeindegebiet von Lamprechtshausen und der derzeitigen raumordnungsrechtlichen Widmung. Das gelieferte Wasser darf ausschließlich für die Versorgung des Versorgungsgebietes verwendet werden. Eine Weiterlieferung an andere Wasserversorger oder an außerhalb des Versorgungsgebietes gelegene Verbrauchsstellen ist verboten.

Die Ablesung der Wasserzähler erfolgt einmal im Jahr durch die Stadtgemeinde Oberndorf. Die Wasserlieferung erfolgt entgeltlich. Als Abnahmepreis pro m³ wird jener Betrag vereinbart welcher im Haushaltsbeschluss der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf für die in Oberndorf gelegenen Verbrauchsstellen jährlich beschlossen wird. Die Stadtgemeinde Oberndorf stellt den jährlichen Wasserzins nach Ablesung der Wasserzähler der Gemeinde Lamprechtshausen als Gesamtbetrag in Rechnung. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Erhaltung der Wasserleitung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf. Die dabei anfallenden Kosten werden der Gemeinde Lamprechtshausen nach den geltenden Tarifen des Haushaltsbeschlusses vorgeschrieben. Die Sanierung und Erweiterung der Wasserleitung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf im Einvernehmen mit der Gemeinde Lamprechtshausen. Für die Kosten für die Sanierung und Erweiterung der in Lamprechtshausen gelegenen Teile ist die Gemeinde Lamprechtshausen zuständig bzw. trägt dazu die Kosten. Übersteigen die Kosten für den laufenden Betrieb den Betrag von € 5.000,- so handelt es sich um Sanierungs- und Erweiterungskosten. Dieser Betrag ist an die Indexierung des Wasserzinses gebunden.

Die Vereinbarung liegt vollinhaltlich dem Amtsbericht bei inkl. der Darstellung des Versorgungsgebietes.“

GV Mag. (FH) Danner fragt, ob sie bisher direkt für die Wasserlieferung bezahlt haben.

Amtsleiter Dr. Schäffer bestätigt das.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Abschluss eines Wasserlieferungsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der Gemeinde Lamprechtshausen für den Weiler Loipferding im Gemeinde-**

gebiet von Lamprechtshausen.

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18. Auftragsvergabe Elektrikerarbeiten Turnhallensanierung Sportmittelschule Oberndorf

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Für die Sanierungsarbeiten in der Turnhalle der Sportmittelschule sind Elektrikerarbeiten im Turnhallenbereich notwendig. Diese Elektrikerarbeiten wurden jedoch im Leistungsverzeichnis der sonstigen Elektrikerarbeiten nicht aufgenommen und daher ist eine Beauftragung der Zusatzleistungen noch offen. Die Firma Bauplan (Ausschreibung und ÖBA) hat von der Firma E-Technik Pabinger GmbH, welche bereits für Elektrikerarbeiten einen Auftrag bekommen hat (GV vom 10.02.2022), ein Angebot für die Zusatzleistungen eingeholt.
Die Angebotssumme beträgt netto 61.979,42 €.
Beiliegend ist der Vergabevorschlag der Firma Bauplan ersichtlich.

Vergabevorschlag:
Beauftragung der Firma E-Technik Pabinger GmbH, Oberndorf mit den Elektrozusatzleistungen mit der Auftragssumme von netto 61.979,42 €.

Die Kosten sind im Projekt enthalten und ergeben derzeit keine Kostenüberschreitung.

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG.“
Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die o.a. Vergabe entsprechend den vorliegenden Vergabeschlag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19. Austausch digitale Schultafeln SMS Oberndorf

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Geplant ist der Austausch der digitalen Schultafeln in der SMS sowie die Weiterverwendung der bestehenden Tafeln in der VS nach Wartung, Reinigung und Reparatur durch die ausführende Firma um damit unseren Schulstandort Oberndorf weiter zu stärken und noch attraktiver zu machen.

Die aktuellen digitalen Tafeln in der SMS sind bereits in die Jahre gekommen und sollen durch aktuelle Modelle ersetzt werden. Durch die großteils bestehende Beamer-Ausstattung in der VS können jedoch auch der Großteil wenn nicht sogar alle vorhandenen alten Modelle durch eine umfassende Wartung und der Verwendung mit den VS Beamern dort weiterverwendet werden und müssen somit nicht entsorgt werden.

Im Angebot der Firma EDV&Service, die uns bereits seit vielen Jahren mit dieser Technologie versorgt, sind 13 neue digitale Tafeln inkl. Aufbau und Garantieerweiterung auf 5 Jahre enthalten. Weiters auch die Wartung, Reparatur und der Ab-/Aufbau der alten Tafeln für die VS sowie die Schulungen für die Lehrkräfte auf die Geräte beider Schulen.

Das Gesamtangebot beläuft sich auf € 99.986,40 brutto.

Für dieses Jahr wurde in der SMS ein Budget für dieses Vorhaben von € 20.000 brutto vorgesehen. Somit wären die Leasingraten für 2022 im Voranschlag abgedeckt und müsste in

den nächsten Jahren bis zum Laufzeitende adäquat der Entscheidung aufgenommen werden.

Bezüglich Förderungen wurde bei Bund, Land und Bildungsdirektion angefragt. Bei allen Stellen gibt es aktuell keine Informationen über laufende oder kommende Fördermaßnahmen in dieser Richtung.

Für dieses Vorhaben wurden aufgrund des Erstangebotes für eine Finanzierbarkeit mehrere Leasingangebote mit fixem und variablem Zinssatz angefragt.
Hierzu wurden die örtlich ansässigen Banken (Sparkasse, Raika, Volksbank sowie Hypo) um ein Leasingangebot gebeten. Zusätzlich wurde auch von der Firma EDV&Service ein Leasingangebot geliefert. Diese stellten sich wie folgt dar:

Leasing	Raiffeisen Leasing	Raiffeisen Leasing	sLeasing	sLeasing	F&S Leasing GmbH	F&S Leasing GmbH	Volksbank Leasing	Volksbank Leasing	Raiffeisen IMPULS-Leasing	Raiffeisen IMPULS-Leasing
Bruttokaufpreis	€ 99 948,00	€ 99 948,00	€ 99 948,00	€ 99 948,00	€ 99 948,00	€ 99 948,00	€ 99 948,00	€ 99 948,00	€ 87 132,00	€ 87 132,00
Laufzeit (Monate)	54	54	60	54	48	60	48	48	54	54
Index/Basiszins	k.A.	-0,533%	0	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		-0,5
Aufschlag	k.A.	2,250%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1,875%			1,45%
Zinssatz aktuell	k.A.	1,717%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1,375%	2,625%	1,80%	1,45%
Leasingrate brutto	€ 1 921,22	€ 1 910,66	€ 1 679,77	€ 1 858,40	€ 2 183,88	€ 1 779,71	€ 2 106,76	€ 2 180,80	1649,18	€ 1 636,42
Leasingrate auf Laufzeit	€ 103 745,88	€ 103 175,64	€ 100 786,32	€ 100 353,82	€ 104 826,24	€ 106 782,48	€ 101 124,48	€ 104 678,40	€ 89 055,72	€ 88 366,68
Restwert	€ 1 921,22	€ 1 910,66	€ 1 679,77	€ 1 858,40	€ 2 183,88	€ 1 779,71	€ 2 106,76	€ 2 180,80	1649,18	€ 1 636,43
Bearbeitungsgebühr	€ 350,00	€ 350,00	€ 300,00	€ 300,00	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Rechtsgeschäftsgebühr/ Finanzamt	€ 731,22	€ 727,23	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	€ 834,29	€ 785,09	€ 654,27	€ 650,66
Summe Leasing inkl. Gebühren	€ 106 748,32	€ 106 163,53	€ 102 766,09	€ 102 512,22	€ 107 010,12	€ 108 562,19	€ 104 065,53	€ 107 644,29	€ 91 359,17	€ 90 653,77
Zusatzkosten außerhalb Leasing	€ 210,00	€ 210,00							€ 13 056,00	€ 13 056,00
Gesamtkosten brutto	€ 106 958,32	€ 106 373,53	€ 102 766,09	€ 102 512,22	€ 107 010,12	€ 108 562,19	€ 104 065,53	€ 107 644,29	€ 104 415,17	€ 103 709,77

Mit dem letzten überarbeiteten Angebot wurde eine nochmalige Auffrischung des Leasingangebotes vom Bestbieter angefordert. Dies stellt sich nun wie folgt dar:

Leasing	sLeasing Fixzinssatz	sLeasing variabel
Bruttokaufpreis	€ 99 986,40	€ 99 986,40
Laufzeit (Monate)	54	54
Index/Basiszins		0% 3-Monats -Euribor
Aufschlag	k.A.	1%
Zinssatz aktuell	1,3330%	k.A.
Leasingrate brutto	€ 1 914,90	€ 1 859,12
Leasingrate auf Laufzeit	€ 103 404,60	€ 100 392,70
Restwert	€ 1 914,90	€ 1 859,12
Bearbeitungsgebühr	€ 300,00	€ 300,00
Rechtsgeschäftsgebühr/ Finanzamt	k.A.	k.A.
Summe Leasing inkl. Gebühren	€ 105 619,50	€ 102 551,82
Zusatzkosten außerhalb Leasing		
Gesamtkosten brutto	€ 105 619,50	€ 102 551,82

Zum Angebot auf Basis des Fixzinses wurde uns seitens sLeasing mitgeteilt, dass dieser nur den aktuellen Stand (21.04.2022) darstellt und erst mit Inbetriebnahme (geplant Sommer 2022) dann effektiv mit dem dann tagesaktuell gültigen fixiert werden kann.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag,**

1. **den Austausch von 13 digitalen Tafeln inklusive Aufbau und Garantieerweiterung auf 5 Jahre durch die Firma EDV&Service GmbH sowie**
2. **die Finanzierung des Austausches mittels Leasingfinanzierung lt. Angebot sLeasing auf Basis eines variablen Zinssatzes**

zu beschließen.

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20. Auftragsvergabe Notbeleuchtung Depot Feuerwehr und Bauhof (Objekt ehemaliger Fisslthaler)

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf hat das ehemalige Objekt Autowerkstätte Fisslthaler (Salzburger Straße 73) für Lagerflächen und Jugendräume für die Feuerwehr und Lagerflächen für den städtischen Bauhof angemietet.
Der Stadtgemeinde wurde eine Notbeleuchtung für die Räumlichkeiten der Feuerwehr und des Bauhofes von der BH Salzburg Umgebung vorgeschrieben.
Die Firma Lang Konrad Elektrotechnik, Altsberg 10, 5151 Nußdorf führte alle Elektroinstallationen im Gebäude aus und wurde daher mit der Ausarbeitung eines Konzepts für die Errichtung einer Notbeleuchtung beauftragt.
Es wurden zwei Varianten für die Ausführung vorgelegt. Eine Vollverkabelung mit einer Notbeleuchtungszentrale von der Firma DIN, welche in der Ausführung sehr umfangreich ist, was sich daher in den hohen Anschaffungskosten wiederspiegelt (Angebotssumme brutto 17.927,34€). Weiteres wurde eine Variante der Firma Schrack angeboten, bei der sich die einzelnen Lampen über Funk verbinden und sich daher die Kosten in der Anschaffung und der Montage reduzieren (Angebotssumme brutto 11.873,26€).

Die Kosten für die Errichtung der Notbeleuchtung wurden nicht im Budget 2022 vorgesehen und sollen daher aus den allgemeinen Haushaltsrücklagen gedeckt werden.

Vergabevorschlag:
Beauftragung der Fa. Lang Konrad Elektrotechnik, Altsberg 10, 5151 Nußdorf am Haunsberg für die Installierung der Notbeleuchtung im Gebäude Depot Feuerwehr/Bauhof, mit der Variante der Firma Schrack, mit der Auftragssumme von brutto 11.873,26€ finanziert mit den allgemeinen Haushaltsrücklagen.

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den zuvor angeführten Vergabevorschlag zu beauftragen und allgemeine Haushaltsrücklagen in der Höhe von brutto 11.873,26€ dafür zu verwenden.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21. Aufträge, Anschaffungen

Keine!

22. Subventionen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„22.1. Pfadfindergruppe „Edelweißhorst“ Oberndorf

Flohmarkt am 26.02.2022 in der Aula SMS Oberndorf
Errechnete Subventionshöhe:

Miete	342,00
20 Tische	45,80
Müllgebühren	56,78
Reinigung	205,20
Gesamt:	**649,78**

Änderung der Beträge zum Amtsbericht:

Flohmarkt am 26.02.2022 in der Aula SMS Oberndorf
Errechnete Subventionshöhe:

Miete	342,00
20 Tische	47,80
Müllgebühren	56,78
Reinigung	205,20
Gesamt:	**651,78**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

22.2. Tourismusverband Oberndorf

Kabarett Omar Sarsam am 04.03.2022 in der Aula SMS Oberndorf
Errechnete Subventionshöhe:

Miete	342,00
250 Sessel	102,50
Müllgebühren	56,78
Reinigung	205,20
Gesamt:	**706,48**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

22.3. Tourismusverband Oberndorf

Konzert „Nockis“ am 11.03.2022 und Kindermusical am 22.03.2022 in der Stadthalle Oberndorf
Errechnete Subventionshöhe:

Miete für 2 Tage	1.938,00
650 Sessel	266,50
20 Bühnenelemente	118,00
Müllgebühren	56,78
Reinigung	285,00
Gesamt:	**2.664,28**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

22.4. Pfadfindergruppe „Edelweißhorst“ Oberndorf

Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen zur Errichtung einer Stützmauer beim Pfadfinderheim auf Empfehlung des Sozialausschusses in der budgetierten Höhe von € 10.000,-

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**
Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

22.5. Salzart Festival music & more

Antrag auf Zuschuss für das Salzart Festival 2022 in der budgetierten Höhe von € 6.000,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

22.6. Landesfeuerwehrverband Salzburg Bezirk Flachgau

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 178,53.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

22.7. Förderansuchen Photovoltaikanlage

Ansuchen von Herrn Lang Thomas zur Förderung der Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Höhe von € 800,-. Die Auszahlung erfolgt nach Vorliegen der allgemeinen Unterlagen gemäß Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Oberndorf.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

22.8. Förderansuchen Thermische Solaranlage

Ansuchen von Herrn Fraunhuber Ingo zur Förderung der Errichtung einer Thermischen Solaranlage in der Höhe von € 639,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Weitere Subventionen – (nicht im Amtsbericht):

22.9. Tourismusverband Oberndorf

Konzert Brass & Modern Dance am 07.05.2022 in der Aula SMS Oberndorf
Errechnete Subventionshöhe:

Miete	342,00
150 Sessel	61,50
20 Bühnenelemente	118,00

Müllgebühren	56,78
Reinigung	205,20
Gesamt:	**783,48**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

22.10. Tourismusverband Oberndorf

Kabarett Hons Petutschnig am 13.05.2022 in der Aula SMS Oberndorf
Errechnete Subventionshöhe:

Miete	342,00
250 Sessel	102,50
Müllgebühren	56,78
Reinigung	205,20
Gesamt:	**706,48**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

22.11. Stadtkapelle Oberndorf

Frühjahrskonzert am 14.05.2022 in der Stadthalle Oberndorf
Errechnete Subventionshöhe:

Miete	969,00
550 Sessel	225,50
36 Tische	86,04
52 Bühnenelemente	306,80
Müllgebühren	56,78
Reinigung	285,00
Gesamt:	**1.929,12**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

22.12. Eltern-Kind-Zentrum Oberndorf

Flohmarkt am 11.06.2022 in der Aula SMS Oberndorf
Errechnete Subventionshöhe:

Miete	342,00
20 Tische	47,80
Müllgebühren	56,78
Reinigung	205,20
Gesamt:	**651,78**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

23. Allfälliges

GV Thür erläutert die Ortspolizeiliche Verordnung zur Benützung von gemeindeeigenen Anschlagtafeln. Die SPÖ Oberndorf missachtet diese Verordnung des Öfteren. Laut Verordnung sind diese Handlungen als Verwaltungswidrigkeit zu ahnden. Es ergeht die Bitte, dass die Ortspolizeilichen Verordnungen von Allen beachtet werden.

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass das Thema gerne einmal in einem Ausschuss behandelt und die Verordnung evaluiert werden kann.

1. Vizebürgermeisterin Schößwender bedankt sich bei ihrer Fraktion für das entgegengebrachte Vertrauen und entschuldigt die ehemalige Vizebürgermeisterin Mayrhofer für das heutige Fehlen. Sie musste zu einem anderen Termin.

Mag. (FH) Danner führt zum Thema Anschlagtafeln aus: Bei der Anschaffung der Anschlagtafeln war ein großer Punkt, die Flut an A-Ständern bei Wahlen zu vermeiden. Parteiplakate stören nicht unbedingt an den Anschlagtafeln. Vielleicht sollte man die Verordnung wirklich evaluieren.

Die Zuhörer verlassen aufgrund der Nichtöffentlichkeit des nachfolgenden Tagesordnungspunktes 24. die Sitzung.

24. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.09 Uhr.

Die Schriftführerin:	Der Vorsitzende:
gez. Sandra Eder eh.	gez. Bürgermeister Ing. Georg Djundja eh.